



Abteilung Bildungsverwaltung

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An das Gehaltsamt für das Lehrpersonal

An das Pensionsamt für das Lehrpersonal

An die Schulgewerkschaften

INPS – Bedienstete der öffentlichen
Verwaltung
Direzione.bolzano@inps.it

Bozen, 25.09.2026

Bearbeitet von:

Barbara Sabbatini

Tel. 0471/417595

barbara.sabbatini@provinz.bz.it

Rundschreiben Nr. 34/2026

Dienstaustritte des Lehrpersonals zum 01.09.2027

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

ich teile mit, dass das Unterrichtsministerium am 24. September 2026 das beiliegende Rundschreiben betreffend die Dienstaustritte des Lehrpersonals mit Wirkung ab dem 1. September 2027 veröffentlicht hat.

Ich teile Ihnen mit, dass die Lehrpersonen somit bis zum **21. Oktober 2026** die Anträge bei ihrer Direktion einreichen können.

Jene Lehrpersonen, die das Ansuchen um Dienstaustritt zum 01.09.2027 in Anwendung der Mitteilung vom 26.06.2026 bereits eingereicht haben, müssen kein erneutes Ansuchen stellen.

Es können bis zum 21.10.2026 folgende Anträge eingereicht werden:

- Anträge um freiwilligen **Dienstaustritt mit Wirkung ab dem 1. September 2027, ohne Pensionsanspruch,**

- Anträge um freiwilligen **Dienstaustritt mit Wirkung ab dem 1. September 2027, mit Pensionsanspruch, mit oder ohne gleichzeitige Weiterarbeit in Teilzeit (Teilzeitpension),**
- Anträge um **Widerruf** allfälliger zu einem früheren Zeitpunkt eingereichter Anträge (nicht zulässig im Fall der bereits erfolgten Genehmigung der „Reduzierung der Unterrichtszeit“ laut Artikel 15 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal vom 23. April 2003, in geltender Fassung);
- Antrag um **Dienstverlängerung.**
Die Dienstverlängerung ist in den staatlichen Bestimmungen nur mehr für jene Lehrpersonen vorgesehen, welche die Mindestbeitragszeit für eine Alterspension von 20 Jahren innerhalb 31.08.2027 nicht erreichen und ein Alter von 67 Jahren und einem Monat bis zum 31.08.2027 aufweisen.

Was die Voraussetzungen für den Antrag um freiwilligen Dienstaustritt mit **Quote 100, Quote 102, 103** und mit **Option für Frauen** betrifft, so wird diesbezüglich auf das beigelegte Rundschreiben Nr. 24818 vom 24.09.2026 verwiesen.

Es wird ersucht, für die obgenannten Anträge das beiliegende Antragsformular, in deutscher oder italienischer Fassung zu verwenden (Antrag in Papierform).

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrpersonen, die aus dem Dienst austreten möchten, neben dem Antrag um Dienstaustritt bei der zuständigen Bildungsdirektion auch beim zuständigen Fürsorgeinstitut einen Antrag um Auszahlung der Pension stellen müssen. In den diesjährigen Gesuchsvorlagen wurde eine entsprechende Information eingefügt, um die Lehrpersonen auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

Die Schulführungskräfte sind gebeten, den rechtzeitigen Eingang der Gesuche zu bestätigen (Einlaufstempel) und die Gesuche dann umgehend an die Abteilung Bildungsverwaltung (Mail: bildungsverwaltung@provinz.bz.it), weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Tschigg
Abteilungsleiter

Anlagen:

- Gesuchsvorlage in dt. und in it. Sprache (bitte diese Vorlage verwenden und vollständig ausfüllen!)
- Ministerialrundschreiben Nr. 24818 vom 24.09.2026
- Ministerialdekret Nr. 193 vom 23.09.2025
- Infoblatt in dt. und in it. Sprache.

Abteilung Bildungsverwaltung

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen
bildungsverwaltung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Tel.0471 41 75 20 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215 bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

**Ripartizione Amministrazione istruzione e
formazione**

Via Amba Alagi 10, 39100 Bolzano
bildungsverwaltung@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Repartizion Amministrazion istruzion y furmazion

Via Amba Alagi 10, 39100 Bulsan
bildungsverwaltung@provincia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Stephan Tschigg

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 020C90A7

unterzeichnet am / sottoscritto il: 25.09.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 25.09.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 25.09.2026